1. Nachtragshaushaltssatzung des

Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg erlässt auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	verändert auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	29.443.400		2.602.490	32.045.890
die Ausgaben	29.443.400		2.602.490	32.045.890
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				

§ 2

(1) Das Umlagesoll (nach Anlage 1a der Haushaltssatzung) wird erhöht und festgesetzt

1. nach § 14 Abs. 2 Satz 1 2. Alternative der Verbandssatzung von 70.400,00 Euro um 10.000,00 Euro auf

80.400,00 Euro;

2. nach § 14 Abs. 2 Satz 1 1. Alternative der Verbandssatzung unverändert auf

1.929.740,00 Euro;

3. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung unverändert auf

0,00 Euro;

4. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 2 Abs. 3 der Beteiligungsverträge des Verbandes mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und den Verbandsmitgliedern unverändert auf

0,00 Euro;

- nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 2 Abs. 2 der Verbundtariferweiterungsverträge des Verbandes mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und den Verbandsmitgliedern unverändert auf 232.800,00 Euro;
- 6. nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung (nach Änderung) neu auf 5.783.100,00 Euro;
- 7. nach § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung (nach Änderung) neu auf 4.811.200,00 Euro.
- (2) Die Abrechnung mit Nachweis der Zuschusszahlungen 2018 des ZVGN durch die VGN GmbH inkl. der Aktualisierung der Ausgleichszahlungen für die tariferweiterungsbedingten Verluste aus der Vollintegration des Landkreises Haßberge zum 01.01.2018 in Höhe des Gesamterstattungsbetrages von unverändert (gerundet) 194.220,00 Euro wird nach Anlage 1b zur Haushaltssatzung in Anrechnung gebracht und dabei wie folgt unverändert aufgeteilt:

zu Abs. 1 Nr. 2 (Umlage 2) abzüglich (gerundet) 173.000,00 Euro

- zu Abs. 1 Nr. 5 (Umlage 5) abzüglich 21.220,00 Euro.

Sie wird als Rücklagenentnahme in den Haushalt eingebracht.

(3) Die Umlage (zu Abs. 1 Nr. 1 ohne Erhöhung sowie zu Abs. 1 Nrn. 2 mit 5) wird gemäß den Anlagen 1a, 1b und 2 zur Haushaltssatzung, die Bestandteil der Haushaltssatzung sind, in der 1. (50 %), 3. (25 %) und 4. (25 %) Rate erhoben; die Umlage des Nachtragshaushalts (zu Abs. 1 Nr. 1 - Erhöhungsbetrag sowie zu Abs. 1 Nrn. 6 und 7) wird in der 2. (50 %), 3. (25 %) und 4. (25 %) Rate erhoben:

1. Rate	am 10.03.2020	in Höhe von	1.019.360,00 Euro,
2. Rate	am 10.07.2020	in Höhe von	5.302.150,00 Euro,
3. Rate	am 10.09.2020	in Höhe von	3.160.755,00 Euro,
4. Rate	am 10.12.2020	in Höhe von	3.160.755,00 Euro.

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Nürnberg, Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Dr. Ulrich Maly Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender